



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	11.11.2014	2238/14 - I/492
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.11.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2014		
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014		

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2008**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2008 beträgt 49.185,93 €. Im Kalenderjahr 2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes.

Wetzlar, den 11.11.2014

gez., Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

Für den zum 01.01.2003 gebildeten Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne getilgt werden können, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen. Der Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs zulässt.